

BE: SCHÖCHL

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Gutschi, Dr. Schöchel und Neuhofer betreffend Änderung des Begriffes Mindesthaltbarkeitsdatum.

Jährlich landen Tonnen an genussfähigen und einwandfreien Lebensmitteln im Müll, durchschnittlich werden im Bundesland Salzburg 17,7 kg Lebensmittel je Einwohner und Jahr weggeworfen, obwohl diese noch verzehrt werden könnten. Expertinnen und Experten vermuten, dass in vielen Fällen die Unwissenheit bzw. die Unsicherheit über die Bedeutung der 'Mindesthaltbarkeit' bzw. des 'Verbrauchsdatums' von Produkten der Grund dafür ist. Ein abgelaufenes Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet keinesfalls automatisch, dass ein Lebensmittel auch tatsächlich verdorben ist. Auch nach diesem Zeitpunkt können in den meisten Fällen die Waren noch verzehrt werden.

Nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung des Bundes ist das „Mindesthaltbarkeitsdatum“, also jener Zeitpunkt, bis zu dem die Ware ihre spezifischen Eigenschaften behält, mit den Worten „mindestens haltbar bis ...“ zu kennzeichnen. Eine norwegische Molkerei hat diese Bezeichnung nun präzisiert, um der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt zu gebieten. Die Kennzeichnung "Mindestens haltbar bis..." wird mit dem Zusatz "aber nicht schlecht nach..." ergänzt. Eine erweiterte und somit genauere Kennzeichnung macht Sinn und würde auch in Österreich zur Eindämmung des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln beitragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Ergänzung des Mindesthaltbarkeitsdatums im Sinne der Präambel herbeizuführen und verstärkt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die tatsächlichen Bedeutung der Begriffs Mindesthaltbarkeit zu setzen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2018